



Infobrief 4 im Schuljahr 2020-21

Mainz, 30.10.2020

Quarantäneverfügungen; Meldewege und Vorgehen bei positiven Testergebnissen und Verdachtsfällen; Atteste; Schultermine, etc.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in unserer Schule sind jetzt Kinder positiv auf den Coronavirus getestet worden. Als Konsequenz daraus hat das zuständige Gesundheitsamt die 2. Klasse und eine Gruppe von Kindern der 1. Klasse für zwei Wochen in Quarantäne geschickt, ebenso eine Lehrkraft. Weitere Infektionen sind derzeit nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang wurde die hohe Bedeutung des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen deutlich. Das Gesundheitsamt konnte, nur wegen der Maskenpflicht in der 7. Klasse darauf verzichten, diese Klasse auch in Quarantäne zu schicken. Das Gleiche gilt für die Kolleginnen und Kollegen, die einen MNB getragen haben.

Von daher nochmals unsere dringende Aufforderung, dass wir uns alle an die A-H-A-L-Regeln halten.

Meldewege und Vorgehen bei positiven Testergebnissen oder Verdachtsfällen:

Sollte bei Ihnen oder Ihren Kindern ein positives Testergebnis oder ein begründeter Verdacht auf eine Coronainfektion vorliegen, bitten wir Sie dies umgehend an das Hygieneteam der Schule zu melden über:

Info@fws-mainz.de

Nur das Hygieneteam veranlasst alle weiteren Schritte für die Schule. **Die Schule hat selbst keine Entscheidungs- oder Handlungsoptionen.** Wir müssen mit dem Gesundheitsamt kooperieren und Auskünfte erteilen. Dies betrifft z.B. Sitzpläne, Abstände, Hygienekonzepte und Kontaktpersonen. Dann entscheidet das Amt bezüglich der Maßnahmen.

Trotzdem ist es gut, wenn Sie uns im Vorfeld informieren, dann können wir schon intern Unterlagen vorbereiten.

Allerdings können wir auch erst dann informieren, wenn Tatsachen bestätigt sind und eindeutig positive Testungen vorliegen. **Diese wesentlichen Informationen erhalten Sie dann, sofern Sie betroffen sind, vom Gesundheitsamt selbst.**

Das Hygieneteam wird auch die Eltern und Schüler informieren. Lehrkräfte oder Mitarbeiter*innen des Ganztagesbereiches werden dies nicht mehr tun und auch KEINE Entscheidungen treffen.

Wenn Sie Fragen haben, bitten wir diese an das Hygieneteam zu richten. Grundsätzliche Fragen zur Corona oder zur Quarantäne können wir allerdings nicht beantworten. Hier empfehlen wir drei Adressen:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

<https://corona.rlp.de/de/service/faqs/>

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>

Bitte beachten Sie auch, dass die Hygienemaßnahmen oder auch Entscheidungen für Quarantänen NICHT von der Schule getroffen werden. Rechtliche Widersprüche gegenüber der Schule sind an den falschen Adressaten gerichtet. So ist z.B. bezüglich der Maskenpflicht ab Klasse 5 die Stadt Mainz zuständig bei Quarantäne das Gesundheitsamt der Stadt Mainz

Lüften:

Hier der link:

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Handreichung_Lueften_und_Raumluftthygiene.pdf

Dies bedeutet, dass wir in den Stunden mindestens einmal lüften werden. **Bitte unterstützen Sie die Schülerinnen und Schüler, dass diese passende Kleidung dabei haben.**

Die mittlerweile eingetroffenen Co2 Messgeräte sind in Unterrichtsräumen verteilt und unterstützen positiv.

Atteste:

Derzeit haben wir im Hinblick auf Corona vor allem zwei Gründe für Atteste. Die Befreiung von der Maskenpflicht oder die Befreiung vom Präsenzunterricht. Die Maskenpflicht hat die Bedeutung der Atteste nochmals erhöht. Diese müssen rechtlichen Anforderungen genügen um anerkannt werden zu können. Bitte halten Sie diese Vorgaben ein. Es dient dem Schutz der Grundrechte der Menschen, die Masken tragen (so die Gerichte).

Für Atteste gelten folgende Maßgaben:

- In Attesten ist immer ein zeitlicher Rahmen der Geltung vorzusehen
- Sie müssen die tatsächliche Risikolage (in der Schule) berücksichtigen
- Sie müssen eine geeignete Aussagekraft haben
 - ⇒ Bitte weisen Sie den Arzt auf diese Dinge hin
- **Sie müssen der Schule vorgelegt werden und werden in der Schülerakte abgelegt (hierbei werden alle Datenschutzbestimmungen eingehalten)**

Befreiung vom Unterricht durch Attest:

Diese ist die absolute Ausnahme. In dem Hygieneplan heißt es hierzu: „Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. (...) Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, **auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.** Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers **zwingend erforderlich** macht. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, **ob eine reguläre Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen eine Alternative zur Befreiung** von der Präsenzpflcht darstellen kann (geschützte Präsenz), damit die Anbindung an die Schule und möglichst auch an die Klassengemeinschaft nicht verloren geht (...).“

Termine:

Möglicherweise wird die Hygieneordnung für Schulen nochmals überarbeitet und neue Vorgaben zu Veranstaltungen in Schulen vorgegeben. Wir bitten Sie aber schon jetzt Elternabende und Veranstaltungen in der Schule auf die wirklich notwendigen Termine zu begrenzen (Kontaktbeschränkungen).

Sonstiges:

Unterricht, Ganztagesesschule und Betreuung laufen nach der Stundentafel, der Freitagmarkt findet statt. Die Kinder in Quarantäne werden mit Materialien versorgt.

Jetzt müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir gut durch den Teillockdown und den anstehenden Winter kommen. Lassen Sie uns dafür gemeinsam an einem Strang ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Michels
Für das Kollegium

Götz Döring
Geschäftsführung